

# GEMA-RAHMENVERTRAG



BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND



# GEMA-RAHMENVERTRAG



**BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND**

## ▶ WICHTIG

- ▶ Rahmenvertrag beinhaltet nur Live-Musik
- ▶ Keine CD-Wiedergabe
- ▶ keine CD-Produktionen
- ▶ Keine Musiknutzung im Internet (Vereinshomepages)
- ▶ Kein Streaming von Konzerten
  
- ▶ GEMA fragt Informationen zu Besuchern, Eintrittspreisen, Konzerterlösen, Sponsoring-Einnahmen ab.
- ▶ Keine Auswirkung auf pauschale Abgeltung, nur zur Gegenrechnung

# GEMA-RAHMENVERTRAG



BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND

## ▶ MELDUNG VON VERANSTALTUNGEN

- ▶ Bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung
- ▶ Programme, Programmfolgen, Änderungen innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung (am Besten aber direkt mit der Meldung)
- ▶ Abrechnung kleinerer Raumgrößen, sofern nachweisbarer Zwang, begründeter rechtzeitiger Antrag vorab
- ▶ Meldung:
  - ▶ Online unter [www.gema.de/portal/](http://www.gema.de/portal/)

# GEMA-RAHMENVERTRAG



BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND

- ▶ PAUSCHALVERGÜTUNG – NUR WENN ...
  - ▶ ... alleiniger Veranstalter (im eigenen Namen, auf eigene Rechnung)  
(Ausnahme: Förderverein Musikverein und Musikverein)
  - ▶ ... rechtzeitige Anmeldung, ansonsten „unerlaubte Musikdarbietung“  
mit Schadensersatzanspruch in Höhe des doppelten Tarifbetrags !!!

# GEMA-RAHMENVERTRAG



**BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND**

## ▶ GRUNDSATZ I

- ▶ Der Verein ist nur dann GEMA- und meldepflichtig, wenn er selbst Veranstalter ist und wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt!
- ▶ D.h. der Verein muss nicht melden, wenn er von Dritten engagiert wird oder wenn er z.B. ein Ständchen für einen Jubilar veranstaltet.

## ▶ GRUNDSATZ II

- ▶ Es ist vollkommen irrelevant, wer die Musik spielt, also ob der Verein selbst musiziert, eine Nachbarkapelle oder eine professionelle Band spielen lässt!

# GEMA-RAHMENVERTRAG



BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND

## ▶ ABGEGOLTENE VERANSTALTUNGEN:

- ▶ Alle Konzerte (im Vorhinein festgelegte Programmfolge, konzertüblichen Umfangs, das nicht willkürlich abgebrochen oder mit geselligen bzw. unterhaltenden Darbietungen vermischt wird.
- ▶ bis zu 3 geselligen Veranstaltungen mit Tanz- und Unterhaltungsmusik
  - davon eine in Räumen ohne Quadratmeter-Begrenzung und
  - zwei in Räumen bis zu 666 m<sup>2</sup> Größe.
- ▶ Hochzeiten (Aktiver / Vorstandsmitglieder)
- ▶ Stand-/ Wohltätigkeits-/ Werbekonzerte nicht als Mitwirkende in fremden Interesse
- ▶ Beerdigungen, Ständchen (Mitglieder, Förderer)

# GEMA-RAHMENVERTRAG



BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND

## ▶ ABGEGOLTENE VERANSTALTUNGEN:

- ▶ Jubiläumsfeste Musikkapellen (25, 50, 75, 100, 125, ... Jahre)  
an zwei frei wählbaren Tagen  
soweit die Veranstaltungen im Jubiläumsjahr stattfinden
- ▶ Konzerte und gesellige Veranstaltungen mit Tanz- und  
Unterhaltungsmusik an bis zu vier Tagen der von der  
Organisation anerkannten Verbands-, Kreis- oder Bezirksmusikfesten
- ▶ Jeweils ohne Quadratmeterbegrenzung bei geselligen  
Veranstaltungen.

# GEMA-RAHMENVERTRAG



BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND

## ▶ Festzüge:

- ▶ Festzüge und Sternmärsche im Rahmen von geselligen Veranstaltungen, Jubiläumstagen und Bezirksmusikfesten sind ebenfalls pauschal abgegolten.



# GEMA-RAHMENVERTRAG



BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND

## ▶ ABGEGOLTENE VERANSTALTUNGEN:

- ▶ Soweit die 3 geselligen Veranstaltungen zum Zeitpunkt des Jubiläumsfesten noch nicht vollständig aufgebraucht sind, kann einer dieser Tage als dritter pauschal abgegoltener Veranstaltungstag bei Jubiläumsfesten angerechnet werden.

# GEMA-RAHMENVERTRAG



BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND

- ▶ **NICHT ABGEGOLTENE VERANSTALTUNGEN:**
  - ▶ Nicht rechtzeitig gemeldete Veranstaltung!!!
  - ▶ Veranstaltungen von Einzelpersonen oder Teilgruppen.
  - ▶ bei weiteren/mehreren Veranstaltern (natürl. / jur. Personen)  
= Festgemeinschaft
  - ▶ bei Tätigkeit in fremden Interesse (z.B. Gemeinde)
  - ▶ bei Übernahme von anderem Veranstaltungsträger
  - ▶ bei mehr als eine gesellige Veranstaltungen in Räumen über 666 m<sup>2</sup>
  - ▶ (Inlands-) Tourneen, Gastspielreisen
  - ▶ Konzerte in Fremdenverkehrsarten (während Saison)
  - ▶ Musik auf Homepages (eigener Tarif: VR-W I)

# GEMA-RAHMENVERTRAG



BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND

## ▶ WICHTIG:

- ▶ Bei größeren Veranstaltungen (mehrtägige Musikfeste, Jubiläen, Festivals) vorab an die **BBMV-Geschäftsstelle** wenden und die Meldung abstimmen!
- ▶ Email: [info@bbmv-online.de](mailto:info@bbmv-online.de)
- ▶ Telefon: 089/48998802

# GEMA-RAHMENVERTRAG



BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND

## ▶ ZUSAMMENFASSUNG:

- ▶ **Wichtig: rechtzeitige Meldung !!!**  
Ansonsten entfällt Pauschalvergütung und wird Schadensersatzzuschlag fällig.  
=> Nutzung von Vordrucken oder besser Portal (wg. Musikfolgen)
- ▶ **Abgabe der Musikfolgelisten !!!**
- ▶ **Bei Problem- oder Zweifelsfällen Verband einschalten !!!**

# GEMA-RAHMENVERTRAG



- ▶ **Exkurs: Streaming von Konzerten (Bericht in der Oktober-Ausgabe der BiB)**
  - ▶ **Livestreams auf YouTube, Facebook oder anderen Social-Plattformen sind unbedenklich, weil diese Plattformen einen Rahmenvertrag mit der GEMA haben. Einbetten dieser Plattformen auf der eigenen Homepage ist auch möglich.**
  - ▶ **Alternativ: Tarif VR-OD 10 (seit kurzem auch monatliche Lizenz möglich)**

**blasmusik bayern**

## Thema: GEMA Konzert-Livestreams



Die Frage, wie ein Livestream des Jahreskonzerts in Sachen GEMA zu bewerten ist, dürfte sich in den kommenden Monaten häufiger stellen.

Viele Vereine denken in diesen Wochen und Monaten darüber nach, für das Jahres- oder Weihnachtskonzert anstelle eines aufwendigen Hygienekonzepts für das Publikum lieber einen Livestream des Konzerts auf die Beine bzw. ins Internet zu stellen. Weil diesbezüglich bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Blasmusikverbands immer häufiger Fragen nach der GEMA-rechtlichen Bewertung auftauchen, hat BBMV-Geschäftsführer Andreas Horber bei der GEMA nachgefragt. »Im Grunde ist es ganz einfach, wie unsere Ansprechpartner bei der GEMA mitgeteilt haben, er-

klärt Andreas Horber. »Livestreams von Konzerten auf YouTube, Facebook oder anderen Social-Media-Plattformen sind unbedenklich, weil diese Plattformen einen eigenen Rahmenvertrag mit der GEMA haben. Um das Konzert dann auf der eigenen Webseite anzubieten, kann man in der Regel den Player der entsprechenden Plattform auf der Vereins-Webseite einbinden. Es muss lediglich erkennbar sein, dass es sich um eingebettete Inhalte der jeweiligen Plattform handelt.«

Anders sieht es aus, wenn Inhalte zum Download angeboten werden oder wenn man »richtige Videos« von einem oder mehreren Stücken dreht. Dann müssen diese Videos eigens lizenziert werden. Auch wenn man ein Streaming nicht über eine Social-Media-Plattform abwickelt, wird eine eigene Lizenzierung notwendig.

»Kurz gesagt ist es also so: Streamen über Social-Media-Plattformen oder YouTube und eventuell sogar einbetten auf der eigenen Webseite ist unproblematisch. Alle anderen Online-Nutzungen müssen lizenziert und damit auch bezahlt werden«, fasst Andreas Horber zusammen.

*Martin Hommer*

Anzeige



**LA VOLKSMUSIK AKADEMIE IN BAYERN**

**LA VOLKSMUSIK AKADEMIE IN BAYERN**

**LUST AUF PROBENTAGE?  
NUTZT UNSERE TOLLEN RÄUME!**

# GEMA-RAHMENVERTRAG



**BAYERISCHER  
BLASMUSIKVERBAND**

- ▶ **Ausblick GEMA-Gebühr 2021**